



**Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

**ausschließlich per E-Mail:**  
**c.weinandt.e4skavc68v@fragdenstaat.de**

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 24.06.2019  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-028  
Datum: 25.06.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 24.06.2019 ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung:**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) um Stellungnahme, wie der Betrieb von Windows 10 Home datenschutzkonform möglich ist und wann das BSI eine entsprechende Anordnung erlässt, die das Tracking und das zwangsweise, unkontrollierte Installieren von Herstellerupdates unterbindet.

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BSI, daher liegen diese hier nicht vor. Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Julia Steig

Bundesamt für Sicherheit in  
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0  
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Julia Steig